

Sitzungsvorlage

Datum: 10.03.2014
Drucksache Nr.: **14/0081**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Wahlausschuss	08.04.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge gemäß § 18 Abs. 3 Satz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer 3, § 28 Abs. 3 sowie § 75b Abs. 6 Kommunalwahlordnung

Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss beschließt die Zulassung der Kandidatinnen/Kandidaten für die Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters, für die Wahl des Rates der Stadt Sankt Augustin aus den Wahlbezirken und den Reservelisten anlässlich der Kommunalwahl am 25.05.2014 wie folgt (Kandidatenaufstellung - Zulassung; Anlage 2):

Wahl des Bürgermeisters

Kandidat des Wahlvorschlages der CDU
Kandidat des Wahlvorschlages der SPD
Kandidatin des Wahlvorschlags der Wählerinitiative Aufbruch!

Wahl der Vertretung der Stadt Sankt Augustin

CDU	Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25 Reserveliste Nr. 1 - 58
SPD	Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25 Reserveliste Nr. 1 - 38
FDP	Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25 Reserveliste Nr. 1 - 20
GRÜNE	Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25 Reserveliste Nr. 1 - 14
Aufbruch!	Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25 Reserveliste Nr. 1 - 12

DIE LINKE Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25
Reserveliste Nr. 1 - 6

Volksabstimmung Wahlvorschläge für die Wahlbezirke 1 - 25
Reserveliste Nr. 1 - 7

Der Wahlausschuss beschließt weiterhin die Zurückweisung des Wahlvorschlags Nr. 8 der Reserveliste der „Volksabstimmung“, da bis zum Ende der Einreichungsfrist keine Zustimmungserklärung eingereicht worden ist.

Sachverhalt / Begründung:

Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist am Montag, 07.04.2014, 18.00 Uhr, wurden folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Partei	Bürgermeister/in	Wahlbezirkskandidat/in	Reserveliste-kandidat/in
CDU	X	X	X
SPD	X	X	X
FDP		X	X
GRÜNE		X	X
Aufbruch!	X	X	X
DIE LINKE		X	X
Volksabstimmung		X	X

Verspätete Eingänge waren nicht zu verzeichnen.

Die rechtzeitig und formgerecht eingegangenen Wahlvorschläge (Bürgermeisterwahl und Stadtratswahl) wurden von der Verwaltung geprüft. Hierbei festgestellte Mängel wurden gemäß § 18 Abs. 1 KWahlG den Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge mitgeteilt und von diesen bis spätestens zum 07.04.2014, 18.00 Uhr behoben, so dass mit einer Ausnahme alle Wahlvorschläge den Vorschriften des KWahlG entsprechen und somit zuzulassen sind. Die Ausnahme ist den folgenden Ausführungen zu den einzelnen Parteien zu entnehmen.

Die vorgeschlagenen Bewerber/innen sind aus der beigefügten Kandidatenaufstellung Bewerber (Anlage 1) ersichtlich.

Nach einer aktuellen gesetzlichen Anpassung des § 26 Kommunalwahlordnung müssen die Wahlvorschläge alle Vornamen der Kandidaten zur Zulassung enthalten. Dies wurde bei allen Parteien überprüft und Mängel beseitigt. Nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht und der Landeswahlleiterin, kann der Wahlausschuss abweichend hiervon beschließen, dass in die Stimmzettel nur die „Rufnamen“ aufgenommen werden.

Um von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, müssen die „weiteren Vornamen“ bei der Zulassung sowie der anschließenden Bekanntmachung bereits wegfallen, da diese Angaben die Grundlage für die Stimmzettel bilden. Die beigefügte Kandidatenaufstellung - Zulassung - (Anlage 2) enthält daher nur den jeweiligen Rufnamen des Kandidaten.

Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „CDU“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „SPD“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste mit einer Ausnahme zuzulassen.

Der ursprüngliche Kandidat des Reservelistenplatzes Nr. 33 ist aus Sankt Augustin verzogen mit der Folge, dass er nicht wählbar ist. Daher haben die beiden Vertrauenspersonen am 31.03.2014 durch eine gemeinsame schriftliche Erklärung die Kandidatur der Person zurückgezogen. Da kein neuer Kandidat für diesen Reservelistenplatz in einer erneuten Mitgliederversammlung nachnominiert worden ist, rücken die nächsten Reservelistenplätze - hier 34 bis 39 - auf und werden zu 33 bis 38.

Freie Demokratische Partei (FDP)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „FDP“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge für die Wahlbezirke der „GRÜNEN“ sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Freie Wählerinnen-Initiative Aufbruch! Sankt Augustin e.V. (Aufbruch!)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der „Wählerinitiative Aufbruch!“ für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

DIE LINKE (DIE LINKE)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „DIE LINKE“ für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste ohne Änderung zuzulassen. Besonderheiten waren nicht festzustellen.

Ab jetzt...Bündnis für Deutschland, für Demokratie durch Volksabstimmung (Volksabstimmung)

Nach der Beseitigung der Mängel sind die Wahlvorschläge der Partei „Volksabstimmung“

für die Bürgermeisterwahl, für die Wahlbezirke sowie für die Reserveliste mit folgender Änderung zuzulassen:

Die Zustimmungserklärung des Reservelistenkandidaten Nr. 8 fehlt, so dass dieser Wahlvorschlag ungültig und zurückzuweisen ist (§15 Abs. 3 KWahlG).

Der Wahlausschuss hat im Einzelnen die rechtzeitig eingegangenen Wahlvorschläge zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich insbesondere auf folgende Punkte:

- a) Bezeichnung der Partei bzw. der Wählergemeinschaft
- b) Aufstellung der Bewerber anhand der Niederschrift über die Versammlung zur Aufstellung der Bewerber
- c) Unterzeichnung des Wahlvorschlags
- d) Person des Bewerbers, Zustimmungserklärung und Bescheinigung der Wählbarkeit

Aufgrund der o.g. Vorprüfung der Wahlvorschläge durch die Verwaltung beschließt der Wahlausschuss der Stadt Sankt Augustin, die Wahlvorschläge mit den vorgenannten Änderungen zuzulassen.

Marcus Lübken
Wahlleiter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
- ☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 - ☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 - ☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.